Verband Alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Thüringen e.V. Zschochernstraße 35 07545 Gera



VAMV Thüringen*Zschochernstraße 35*07545 Gera Thüringer Landtag Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/2276

zu Drs. 7/6574/6783

13. Januar 2023

Stellungnahme des VAMV Landerverband Thüringen e.V. zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes in den Drucksachen DS 7/6574 und DS 7/6783

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dezember Im 2022 wurde das Positionspapier des Arbeitskreises Thüringer Familienorganisationen veröffentlicht. In diesem geht es unter anderem um "Bildung statt nur Betreuung"

• Mehr Qualität in Kindergärten und den Schulen ist durch Intensivierung der Fachkräftegewinnung und Fachkräfteausbildung sowie personeller Ausstattung des gesamten Bildungssektors, insbesondere der Kindergärten, zu gewährleisten. Die aktuellen Studien zu den Folgen der Corona Pandemie, besonders bei benachteiligten Kindern, zeigen erneut den dringenden Handlungsbedarf und die endlich notwendige Priorisierung der Bildungspolitik in den Haushalten des Landes und der Kommunen. Die Absicherung der Bildung der Kinder ist eine wesentliche gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Zu DS/ 6574

Die grundsätzlichen Anliegen des Gesetzentwurfes im Hinblick auf eine Ausweitung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA-TH) und deren beabsichtigte Refinanzierung werden begrüßt.

Darüber hinaus besteht weiterer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Berufsausbildung, den Personalschlüssel und der Fachkräftesicherung für die frühkindliche Förderung einschließlich der damit eng korrespondierenden anderen Aufgabenbereiche des SGB VIII, insbesondere der erzieherischen Hilfen. Dies bedeutet im Einzelnen:

Wir begrüßen, dass PiA-TH "dauerhaft" neben die konsekutive Erzieherausbildung tritt. Mit den beabsichtigten 160 Ausbildungsplätzen pro Jahrgang bedeutet dies bei einem angestrebten notwendigen Erhalt von über 700 Ausbildungsplätzen pro Jahrgang, dass die zur Fachkräftesicherung notwendige weit überwiegende Anzahl der Auszubildenden weiterhin schulisch ohne Ausbildungsvergütung und im Falle nichtstaatlicher Schulen zudem mit der

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Thüringen e.V. Zschochernstraße 35 07545 Gera



Verpflichtung zur Zahlung von Schulgeld in einer langwierigen und anspruchsvollen Ausbildung ausgebildet wird. Diese angekündigte Doppelstruktur in der derzeitigen Form halten wir qualitativ und im Hinblick auf die Fachkräftesicherung quantitativ angesichts der Lage auf dem Ausbildungsmarkt für realitätsfern.

Erforderlich ist stattdessen im Hinblick auf die Qualifikation als auch die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Berufen eine qualifizierte und attraktive Ausbildung auf der Grundlage und mit der Ausbildungsvergütung ohne Zahlungsverpflichtungen der Auszubildenden für ihre Ausbildung. Wir weisen im Zusammenhang mit dem Fachkräftebedarf sowohl auf die Ergebnisse der 2020 veröffentlichten Studie der FSU Jena als auch auf die im bundesweiten Vergleich und die Anforderungen im Bereich der frühkindlichen Förderung - insbesondere des Thüringer Bildungsplanes - völlig unzureichende Stellenausstattung hin.

- Inwieweit die in Art. 1, Ziffer 3 durch Neuregelung von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 pauschalierten Mehrkosten für die Umsetzung von PiA passgenau die jeweiligen Ausbildungsträger und damit letztlich die Auszubildenden erreichen, ist dem Gesetzestext nicht zu entnehmen. Zudem fehlt eine Regelung für die Ausbildung von PiA in Jugendhilfeeinrichtungen, insbesondere der stationären Jugendhilfe. Diese ist ebenfalls kommunale Aufgabe und leidet zum Teil dramatisch unter Fachkräftemangel. Der Heimaufsicht des TMBJS ist diese Situation bekannt.
- Abgesehen von der Anpassung des Personalbedarfs an die verkürzten Arbeitszeiten wurde leider die längst überfällige Anpassung an erheblich zu verbessernde Personalschlüssel erneut versäumt. Die damit verbundenen seit Jahren andauernden schlechten Arbeitsbedingungen in Thüringer Kindergärten sind ein wesentlicher Grund für den zunehmend eskalierenden Fachkräftenotstand in den Kindergärten und krippen. Längst werden im Alltag der Kindergärten aufgrund von Erkrankungen, Verrentungen, Personalfluktuationen, Ausstieg aus dem Beruf, Abwanderung in angrenzende Länder oder andere Branchen geltende Mindestpersonalschlüssel häufig unterschritten. Die 28 % Vorbereitungs- und Ausfallquote bildet die realen Bedingungen nicht ab.

Der dringende Handlungsbedarf wird sowohl durch die bereits genannte FSU- Studie aus dem Jahr 2020 als auch die aktuelle Bertelsmann Studie empirisch untermauert. Zudem entscheiden sich junge Menschen für einen Beruf maßgeblich auch aufgrund bekannter Arbeitsbedingungen nach der Ausbildung. Der offenkundige Fachkräftebedarf in vielen anderen Branchen wiederum setzt auch in Zukunft ein im ganzen Land rechtssicher funktionierendes, attraktives Angebot der frühkindlichen Förderung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf voraus.

Gute Arbeitsbedingungen in den Kindergärten sind folgerichtig eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Thüringen. Empfohlen wird daher kurzfristig noch in dieser Legislaturperiode eine wesentliche Verbesserung des Personalschlüssels.

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Thüringen e.V. Zschochernstraße 35 07545 Gera



Zu DS 7/6783

Die beabsichtigten Regelungen zur Verbesserung der Vergütung der Kindertagespflegepersonen werden von uns begrüßt. Mit der wiederholten Bezugnahme des Gesetzentwurfes zum TVÖD SuE wird zu Recht betont, dass es sich bei der frühkindlichen Förderung um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt. Folgerichtig ist es überfällig, auch in diesem Bereich die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Wie der Einführung zum Gesetzentwurf zu entnehmen ist, handeln die Kommunen trotz ihrer originären Zuständigkeit offensichtlich freiwillig nicht dementsprechend und gefährden damit dieses neben den Kinderkrippen zusätzlich notwendige Angebot der frühkindlichen Förderung und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine flexible Randzeitenbetreuung notwendig. Im derzeitigen Kindergartengesetz Thüringen ist eine ergänzende Kinderbetreuung nicht aufgeführt. Diese beinhaltet, anders als die Kindertagespflege, die Betreuung der Kinder durch geeignete Personen außerhalb der Betreungszeit (9h) in den Kindertagesstätten und bei Tagespflegepersonen. Vielmehr beinhaltet sie Zeiten vor und nach den institutionellen Öffnungszeiten und erfolgt in Absprache mit den Nutzer*innen dieser Randzeitenbetreuung örtlich bedarfsgerecht.

Bei einer immer flexibler werdenden Arbeitswelt, wird die Absicherung einer bedarfsgerechten, individuellen Kinderbetreuung für Familien unabdingbar. Wir verweisen mit Nachdruck auf die evaluierten Ergebnisse zur Wirksamkeit und Nutzen flexibler ergänzender Kinderbetreuung des VAMV Bundesverbandes. Dazu haben wir uns die Freiheit genommen, diesen Bericht beizulegen. Sollten Sie darüber hinaus Fragen zur ergänzenden Kinderbetreuung haben, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an www.ponto-familie.de. Sicherlich gibt es Möglichkeiten diesbezüglich bei der gemeinsamen Debatte um das Kindergartengesetz Thüringen im Sommer `23 ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

VAMV
Verband alleinerziehender Mülter und Väter
Landesverband Thüringen e.V.
Zschochernstraße 35 · 07545 Gera
Fel.: 0365 / 5519674 · Fax: 0365 / 6519676
n-Mail: vamv.thueringen@t-online.de

VAMV Landesverband Thüringen e.V. Vorstand

VAMV Landesverband Thüringen e.V. * Zschochernstraße 35 * 07545 Gera Tel: 0365-5519674 / Fax: 0365-5516976 E-Mail: vamv.thueringen@t-online.de Web: www.vamv-gera.de

Gefördert durch







Wirksamkeit und Nutzen flexibler ergänzender Kinderbetreuung

Modellprojekt zu ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland

Inhaltsverzeichnis

- 3 Zusammenfassung
- 4 Kurzbericht zum Modellprojekt
- 10 Simulationsrechnung zur Kosten-Nutzen-Relation anhand eines Fallbeispiels
 Ergänzende Kinderbetreuung lohnt sich!
- 16 Politische HandlungsempfehlungenBetreuungslücken schließen Arbeitszeitsouveränität stärken!

Zusammenfassung

Die Landesverbände Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) führten 2014 bis 2017 drei Modellprojekte mit einem Angebot an ergänzender Kinderbetreuung für Alleinerziehende in deren Haushalt sowie an ganzheitlicher Beratung durch. Das Angebot war für die Alleinerziehenden kostenlos oder lediglich mit einem Minimalbeitrag pro Einsatz verbunden. Die Walter Blüchert Stiftung hat das Gesamtprojekt gefördert.

Eine begleitende Evaluation des Bundesverbandes erfasste die Ausgangssituation der teilnehmenden Alleinerziehenden sowie die Wirksamkeit der Angebote mit Blick auf die sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden. Weitere Schwerpunkte stellten die Auswirkungen auf die Kinder als auch die Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit des Angebots ergänzender Kinderbetreuung dar. Im Zentrum stand dabei die Frage, ob Alleinerziehende aufgrund der zusätzlichen Betreuung ihrer Kindereine Erwerbstätigkeit aufnehmen, diese ausbauen oder behalten konnten.

Die Ergebnisse der Evaluation bestätigen, dass eine individuelle, flexible und bedarfsdeckende ergänzende Kinderbetreuung mittelbar Erwerbschancen erhöht, zur Steigerung des Erwerbseinkommens, zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens sowie zur Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen führen kann. Eine weitestgehende Gebührenfreiheit hat diese Effekte begünstigt. Weitere positive Effekte zeigten sich bei der Zufriedenheit der Alleinerziehenden mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mit ihrer finanziellen Situation. Darüber hinaus führte die Entlastung im Alltag zu einer Entspannung im Familienleben, die Alleinerziehenden konnten dadurch ganz anders auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen. Davon profitierten auch die Kinder, wie auch von der zusätzlichen Beziehung zu einer weiteren Betreuungsperson.

Die Evaluation zeigt auch, dass es überwiegend sehr wenige Stunden in der Woche sind, in denen ergänzende Kinderbetreuung notwendig ist, um die sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu verbessern. Mit verhältnismäßig geringem Aufwand und Mitteln konnte somit ein hoher Nutzen erreicht werden.

Eine Simulationsrechnung zeigt eindrucksvoll die gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Relation auf.

Politische Handlungsempfehlungen fassen die gewonnen Erkenntnisse für alle interessierten Fachleute und Entscheidungsträger*innen zusammen.



Modellprojekt zu ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland

Kurzbericht

Einleitung

Ein zentrales gesellschaftliches Problem stellt für Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Die Öffnungszeiten institutionell zur Verfügung gestellter Kinderbetreuung decken die Arbeitszeiten eines in Vollzeit erwerbstätigen Elternteils ganz überwiegend nicht ab. Dies betrifft insbesondere Einelternfamilien, die weniger Möglichkeiten der Kompensation von Betreuungslücken haben als Paarfamilien.

Um ihre Existenz sichern zu können, benötigen daher gerade Alleinerziehende ein flexibles Angebot an Kinderbetreuung, welches über die öffentlich bereitgestellte Betreuungsinfrastruktur hinaus geht.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) führte deshalb ein von der Walter Blüchert Stiftung gefördertes Modellprojekt durch, dessen Ziel es war, exemplarisch zu zeigen, welche stabilisierende Wirkung eine passgenaue und flexible ergänzende Kinderbetreuung auf die sozioökonomische Situation in Einelternfamilien haben kann.

Dazu wurde an drei Projektstandorten in Berlin, Nordrhein-Westfalen (NRW) und Rheinland-Pfalz (RLP) von den dort ansässigen Landesverbänden des VAMV alleinerziehenden Projektteilnehmer*innen eine ganzheitliche Beratung angeboten und eine bedarfsgerechte Betreuung ihrer Kinder in ihrem Haushalt außerhalb der Öffnungszeiten öffentlicher Betreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Das Angebot war für die Alleinerziehenden kostenlos oder lediglich mit einem Minimalbeitrag pro Einsatz verbunden.



", Ich schätze die Flexibilität des Angebots sehr, die mein Unternehmen häufig durch kundenbindende Events, Besuche von Modemessen und Öffnungszeiten an Samstagen dringend erfordert. "

Drei verschiedene Projektangebote

Die Projektlaufzeit betrug 3 Jahre, die einzelnen Landesverbände setzten jeweils eigene Schwerpunkte:

In Berlin wurden als Element ergänzender Kinderbetreuung auch Hol- und Bringdienste für Kinder angeboten. Projektteilnehmer*innen waren Alleinerziehende, die eine Betreuung ihrer Kinder außerhalb der regulären Kita- und Hortzeiten aus beruflichen Gründen, aber auch zur Gesundheitsvorsorge oder zur psychosozialen Entlastung in außergewöhnlichen Situationen benötigten. Individuelle Coachinggespräche wurden den Teilnehmer*innen ebenfalls angeboten

In NRW schloss das Modellprojekt
Betreuungslücken im gewohnten Umfeld
der Kinder. Am Projekt nahmen Alleinerziehende teil, die mithilfe ergänzender
Kinderbetreuung aus dem Transferleistungsbezug ausscheiden oder eine Ausbildung aufnehmen konnten oder ganz
akut ohne ergänzende Betreuung ihrer
Kinder vom Verlust ihres Arbeitsplatzes
bedroht waren. Neben der ergänzenden
Betreuung bot der Landesverband den
Alleinerziehenden eine ressourcenorientierte Beratung zu Veränderungsmöglichkeiten und Strategien an.

In RLP unterstützte das Modellprojekt arbeitsuchende Alleinerziehende, die aufgrund fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung nicht erwerbstätig waren oder keine Ausbildung aufnehmen konnten, durch ein ganzheitliches Coaching, Bei Bedarf wurde in Einzelfällen ergänzende Kinderbetreuung bereitgestellt. Im Coaching wurden die Alleinerziehenden bei der Suche nach passgenauer Kinderbetreuung und beim Stellen von Anträgen unterstützt und erhielten umfassende Informationen über mögliche weitere Hilfeleistungen. Die Teilnahme am Coaching war als Bestandteil der Eingliederungsvereinbarung des Jobcenters für die alleinerziehenden Projektteilnehmer*innen verbindlich. Ziel des Projektes in RLP war es auch, Fallmanager/innen und Vermittlungsfachkräfte von Jobcenter und Arbeitsagentur für den besonderen Bedarf und die Belange Alleinerziehender zu sensibilisieren. Hierzu wurde eine Broschüre mit Empfehlungen für die Beratungsfachkräfte von Jobcentern und Arbeitsagenturen erarbeitet.

Die Broschüre "So gelingt der (Wieder)Einstieg – Empfehlungen für Beratungsfachkräfte" ist direkt zu bestellen bei: VAMV Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. info@vamv-rlp.de, www.vamv-rlp.de

Die Evaluation

Evaluationsvorhaben

Um die Wirksamkeit der verschiedenen Angebote sowie deren allgemeine Übertragbarkeit bewerten zu können, hat der Bundesverband des VAMV eine begleitende Evaluation durchgeführt. Diese erfasste die Ausgangssituation der teilnehmenden Alleinerziehenden sowie die Wirksamkeit der Angebote mit Blick auf die sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden. Weitere Schwerpunkte stellten die Auswirkungen auf die Kinder und die Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit des Angebots ergänzender Kinderbetreuung dar.

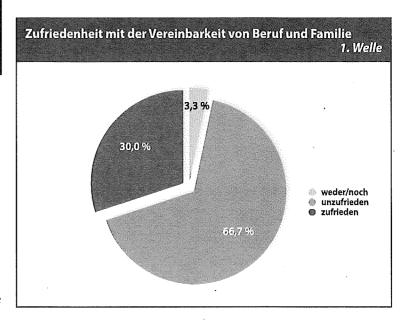
Im Zentrum stand dabei die Frage, ob Alleinerziehende aufgrund der zusätzlichen Betreuung ihrer Kinder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, diese ausbauen oder behalten konnten. Profitierten auch die Kinder, erhöhten sich etwa ihre Möglichkeiten sozialer und kultureller Teilhabe? Die nicht-repräsentative Evaluation war als Längsschnittdesign angelegt und erhob quantitative und qualitative Daten.

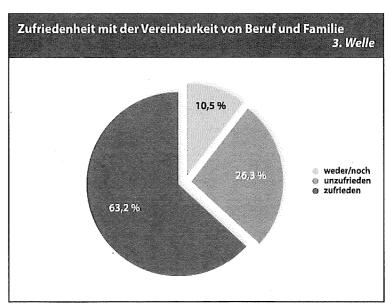
Für eine unabhängige Perspektive auf die Auswertung wurde die Evaluation von einem externen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Mitglieder des Beirats waren: Claudia Bengelsdorf, Beauftragte für Chancengleichheit beim Jobcenter Salzgitter; Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt Universität Berlin; Prof. in Dr. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen; Regine Schallenberg-Diekmann, Pädagogische Geschäftsführerin beim Berliner Kita-Träger INA.KINDER.GARTEN GmbH und Prof. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld.

Evaluationsergebnisse

Vereinbarkeit

Im Verlauf des Projektes stieg in der Gesamtschau die Zufriedenheit der Alleinerziehenden mit der Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf um mehr als das Doppelte von ursprünglich 30 Prozent in der ersten Befragungswelle auf 63 Prozent in der dritten Befragungswelle. Die Unzufriedenheit sank dementsprechend von 67 Prozent auf 26 Prozent.





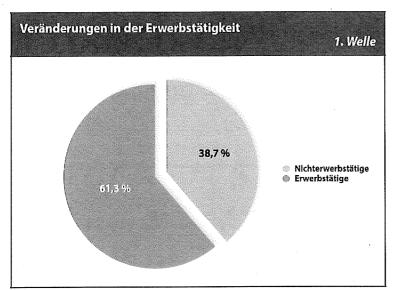
Entspannte Zeit

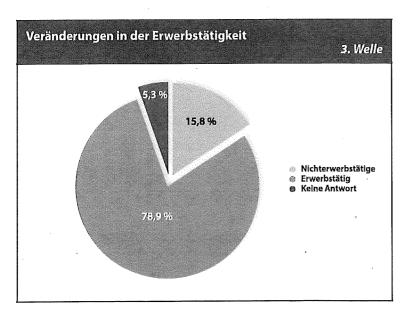
Mit 58 Prozent der teilnehmenden Alleinerziehenden gaben fast zwei Drittel an, dass sie mehr entspannte Zeit mit ihrem Kind/ihren Kindern verbringen konnten, seitdem sie ergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nahmen.

Ausbildungssituation/Erwerbstätigkeit

Insgesamt gaben mehr als drei Viertel der Alleinerziehenden in der dritten Befragungswelle an, dass sie seit Projektbeginn eine positive Veränderung bezüglich der Erwerbstätigkeit oder der Ausbildungssituation erlebten.

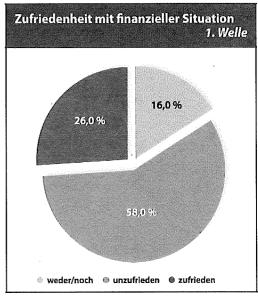
Über die Hälfte der teilnehmenden Alleinerziehenden konnte während ihrer Teilnahme an den Projekten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Knapp ein Drittel gab an, dass sie dank der Teilnahme am Projekt den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit beibehalten konnten bzw. nicht verringern mussten. 11 Prozent der Teilnehmer*innen konnten ihre Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle ausbauen und 16 Prozent konnten den Stundenumfang ihrer Teilzeitarbeit um vier bis fünf Stunden pro Woche aufstocken.

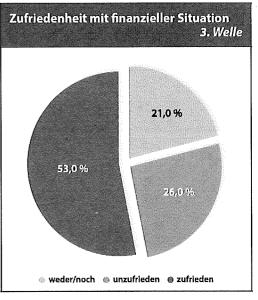




Finanzielle Situation

Die Zufriedenheit der Alleinerziehenden mit ihrer ökonomischen Situation stieg von 26 Prozent zu Beginn des Projekts auf 53 Prozent gegen Ende der Projektlaufzeit. Dementsprechend sank die Unzufriedenheit von 58 auf 26 Prozent.





Das Haushaltseinkommen stieg bei über der Hälfte der Teilnehmenden an. Der Anteil von Alleinerziehenden mit Bezug von Grundsicherungsleistungen sank von ca. 55 Prozent um mehr als 10 Prozent auf ca. 42 Prozent.

Teilhabe der Kinder

Während in der ersten Erhebungswelle nur 3 Prozent der Alleinerziehenden angaben, dass sie ihren Kindern ohne Probleme alles bezahlen können, was sie brauchen, waren es in der dritten Erhebungswelle bereits 21 Prozent, die dazu in der Lage waren. Die Zahl derer, bei denen es gerade so ausreichte, sank von 68 Prozent in der ersten Erhebungswelle auf 47 Prozent am Ende der Projektlaufzeit. Unverändert bei 26 Prozent blieb zu Projektbeginn und Projektende die Zahl derer, die sich bei Käufen für die Kinder immer für das Wichtigste entscheiden müssen. Der Anteil derer, die sogar Geld für Extras übrig haben, stieg ganz leicht von 3 Prozent auf 5 Prozent. Die Daten zeigten, dass bei steigendem Haushaltseinkommen infolge der ergänzenden Kinderbetreuung zuvor ungedeckte Bedarfe der Kinder besser gedeckt werden konnten.

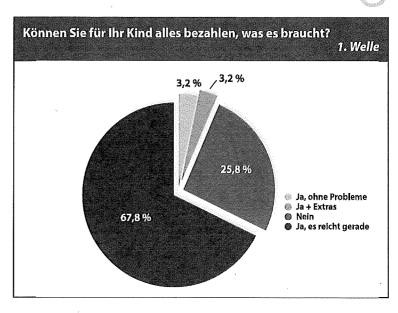
Zusammenfassung

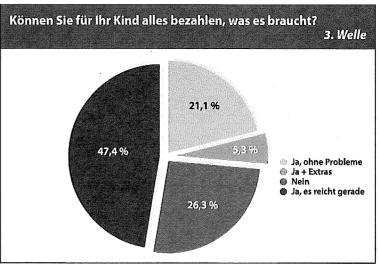
Die Evaluation des Modellprojekts hat bestätigt, dass der Bedarf Alleinerziehender an ergänzender und flexibler Kinderbetreuung hoch ist. Die Wartelisten waren lang und hinter vielen Anfragen standen Fälle großer Dringlichkeit und Verzweiflung, in denen ohne ergänzende Kinderbetreuung der Verlust des Arbeitsplatzes drohte, ein Arbeitsplatzangebot nicht angenommen oder eine Ausbildung nicht angetreten werden konnte. Längst nicht alle Härtefälle konnten in das Projekt aufgenommen werden.

Die gewonnen Daten bestätigen, dass eine individuelle, flexible und bedarfsdeckende ergänzende Kinderbetreuung mittelbar Erwerbschancen erhöht, zur Steigerung des Erwerbseinkommens, zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens sowie zur Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen führen kann. Weitere positive Effekte zeigten sich bei der Zufriedenheit der Alleinerziehenden mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mit ihrer finanziellen Situation.

Darüber hinaus führte die Entlastung im Alltag zu einer Entspannung im Familienleben, davon profitierten wiederum die Kinder, ebenso wie von der zusätzlichen Beziehung zu einer weiteren Betreuungsperson und den verringerten finanziellen Sorgen der Alleinerziehenden.

Eine weitere Erkenntnis war, dass es überwiegend wenige Stunden in der Woche sind, in denen ergänzende Kinderbetreuung notwendig ist, um die sozioöko-





nomische Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu verbessern. Bei 37 Prozent der Alleinerziehenden handelte es sich um nur 1 bis 5 Stunden in der Woche und bei 47 Prozent um 6 bis 10 Stunden ergänzende Kinderbetreuung, die im Rahmen des Modellprojekts zur Verfügung gestellt wurde. Mit verhältnismäßig geringem Aufwand und Mitteln konnte somit ein hoher Nutzen erreicht werden.

Zum Weiterlesen: Eine ausführliche Beschreibung der Evaluation und ihrer Ergebnisse finden Sie im Endbericht für die Evaluation des Modellprojektes zur Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung. Dieser ist als Download zugänglich unter: https://www.vamv.de/fileadmin/user-upload/bund/dokumente/Modellprojekt/VAMV-Evaluation Endbericht ergaenzende Kinderbetreuung 2017.pdf

Faktoren für das Gelingen

Der Nutzen eines flächendeckenden Angebotes ergänzender Kinderbetreuung liegt auf der Hand: Angesichts des relativ geringen Umfangs an ergänzender Kinderbetreuung und den daraus folgenden Effekten, die das Modellprojekt aufgezeigt hat, ist eine günstige Kosten-Nutzen-Relation zu erwarten. Neben einer steigenden oder im bisherigen Umfang erhaltenen Teilhabe am Erwerbsleben und der daraus resultierenden Entspannung der finanziellen Situation und dem damit einhergehenden Abbau von Existenzängsten in Einelternfamilien, der Möglichkeit von Aus- und Weiterbildung schlagen weitere positive Effekte wie Entlastung, Entspannung, Teilhabe und Gesundheit der Alleinerziehenden und ihrer Kinder zu Buche. Die Kinder fühlten sich wohl. Sie konnten durch das Miterleben einer verbesserten Teilhabe am Erwerbsleben für ihre eigene Lebensplanung neue Perspektiven entwickeln.

Langfristige Effekte sind bei der Bekämpfung der Altersarmut von Alleinerziehenden und der Kinderarmut ebenso wahrscheinlich wie bei der Erhöhung des Steueraufkommens und der Arbeitsplatzschaffung durch Ausweitung der institutionellen Betreuung und das Angebot ergänzender flexibler Kinderbetreuung.

Die Simulationsrechnung für ein Fallbeispiel aus dem Modellprojekt zeigt, dass die langfristigen Refinanzierungseffekte ein Vielfaches über den zunächst erforderlichen öffentlichen Investitionen für ergänzende Kinderbetreuung liegen (vgl. S.10ff.). Mit wenig Mitteln ist sehr viel zu erreichen.

Die nachfolgenden Faktoren haben sich im Modellprojekt als förderlich erwiesen:

Gebührenfreiheit

Es war ein wichtiges Merkmal des Projektes, dass das Betreuungsangebot dank der Stiftungsmittel nahezu kostenfrei angeboten werden konnte. Die geringen Einsatzpauschalen, die am Standort Berlin zugezahlt werden mussten, stellten für viele Alleinerziehende bereits ein Problem dar.

Betreuungspersonen

Flexible ergänzende Kinderbetreuung verlangt eine hohe Flexibilität der Betreuungspersonen, die bereit sein müssen, auch kurze Einsätze zu ungünstigen Zeiten oder am Wochenende zu übernehmen. Diese Einsätze sollten deshalb angemessen vergütet werden.

Nach den Erfahrungen des Modellprojekts muss jenseits der Regeleinrichtungen der Bildungsanspruch nicht zwingend auf den gesamten Alltag ausgedehnt werden. An ergänzende Kinderbetreuung sind spezifische Qualitätsanforderungen zu stellen. Sie sollte Kriterien wie personeller Kontinuität, Verlässlichkeit, individueller Passgenauigkeit und kindbezogener Bedürfnisanpassung genügen.

In den Projekten wurden als Kinderbetreuer*innen u.a. erfolgreich Studierende pädagogischer Fachrichtungen und Rentner/innen mit Familienerfahrung eingesetzt, die in erster Hilfe geschult und denen Austauschtreffen und Fortbildungen zu diversen Themen angeboten wurden.

Koordination

Die Sorge um das Kind und dessen Wohlbefinden steht für Alleinerziehende an erster Stelle. Daher ist die Vermittlung einer Betreuungsperson ein sehr sensibler Prozess, der auch auf diese emotionale Seite Rücksicht nehmen muss. Es geht um ein Kind und dieses Kind ist wichtig. Die Projekterfahrungen haben gezeigt, dass die Vermittlung flexibler Kinderbetreuung im Haushalt der Eltern einen erhöhten persönlichen und organisatorischen Aufwand von Seiten der Koordination benötigt, um mit Fingerspitzengefühl Familien mit passenden Betreuungspersonen zusammenzubringen. Die Passgenauigkeit für alle Beteiligten und eine Begleitung in die Familie ist für die gegenseitige Zufriedenheit und das Vertrauen enorm wichtig.

Dabei nahm die "Beziehungsarbeit", also die persönliche Betreuung der Kinderbetreuerinnen und der Austausch mit ihnen viel Zeit in Anspruch. Dieser Aufwand erhöhte aber die Motivation der Betreuungspersonen für ihren Einsatz und sorgte für die Zufriedenheit der Alleinerziehenden mit der Kinderbetreuung und dafür, dass die Kinder sich wohl fühlten.

Ohne die bestehenden Strukturen und Erfahrungen der beteiligten Verbände in der Akquise von Kinderbetreuer*innen wäre das Angebot der Modellprojekte in der kurzen Zeit realistisch nicht möglich gewesen.

In der Praxis wird die Herausforderung darin liegen, geeignete Kinderbetreuer*innen auszuwählen und ein entsprechendes Beratungs- und Begleitungsangebot durch qualifizierte Fachkräfte für diese bereitzustellen.



"Die Unterstützung durch Jessica empfinde ich daher als großes Glück. Sie ist zu einer wichtigen Bezugsperson für meine Tochter geworden. "

Für diese Aufgaben muss die Projektkoordination gut qualifiziert sein. In Berlin wurden die Koordinationsaufgaben von einer Diplom-Psychologin, in NRW von einer Diplom-Sozialarbeiterin und in RLP von einer Diplom-Pädagogin übernommen.

Unterstützung und Begleitung

Der Mix aus Betreuungsangebot und Beratungs- und Coachingangeboten gab den Alleinerziehenden Rückhalt und das Gefühl, in ihrer angespannten Situation Unterstützung und Begleitung dabei zu bekommen, gute Lösungen für ihre Lebenssituation und mögliche weitere Perspektiven und Alternativen zu finden Dabei war entscheidend, zunächst die Kinderbetreuung sicherzustellen.

Erstrebenswerte gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Betreuungslücken klein halten

Jenseits der Erfolge des Coachings auf individueller Ebene gelang es nicht, die Arbeitsbedingungen der Alleinerziehenden zu verbessern. Diese wollten kein Risiko eingehen, weil sie entweder befristete Verträge hatten, in einer Ausbildung oder noch in der Probezeit waren. Die Alleinerziehenden wollten und wollen ihre Arbeitgeber nicht auf ihre Arbeitsbedingungen ansprechen, dafür sind die Arbeitsverhältnisse in der Regel zu prekär. Aus Sicht des VAMV ist es deshalb eine politische Aufgabe, familienfreundliche Arbeitszeiten zu schaffen.

Das korrespondiert mit den Ergebnissen des 8. Familienberichts der Bundesregierung, wonach für berufstätige Eltern Wünsche und Wirklichkeit hinsichtlich mehr Flexibilität bei Arbeitszeit und -ort häufig auseinandergehen. Die im geltenden Arbeitsrecht verankerten Rechtsansprüche und betrieblichen Mitbestimmungsrechte sind unzureichend. In der Mehrzahl der Fälle werden die individuellen Bedürfnisse der Arbeitnehmer*innen in der Praxis bei betrieblichen Planungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Zeit für Kinder

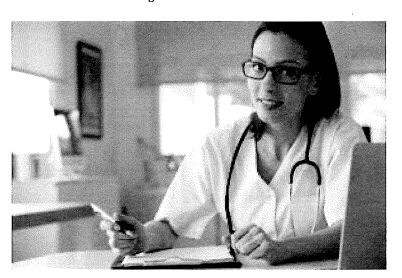
Es muss es ein gesamtgesellschaftliches Ziel sein, generell Betreuungslücken für erwerbstätige Eltern möglichst klein zu halten. Die Lösung darf nicht darin liegen, unbegrenzt individuelle Kinderbetreuung anzubieten, sondern darin, dass Arbeitnehmer*innen mit Fürsorgepflichten familienverträgliche Arbeitszeiten bekommen.

In dem Modellprojekt wurde ergänzende Kinderbetreuung zwar nur exemplarisch einer speziellen Elterngruppe, nämlich Alleinerziehenden, zur Verfügung gestellt. Die Problematik der Unterdeckung der Bedarfe an Kinderbetreuungsangeboten ist aber ein generelles Problem von Familien, das lediglich bei Alleinerziehenden besonders scharf hervortritt.

Die Anforderungen der Arbeitswelt an berufstätige Eltern und die Flexibilität der Kinderbetreuung müssen sich aufeinander zubewegen. Zeit für Kinder ist nicht beliebig verschiebbar: Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger ist es, dass ihre Bedürfnisse zeitnah erfüllt werden. Kinder müssen regelmäßig schlafen, essen, lernen und spielen können. Wer bis 20 Uhr Spätschicht hat, kann danach nicht noch mit einem achtjährigen Kind in Ruhe zu Abend essen und "quality time" verbringen, denn um diese Zeit ist es übermüdet und gehört schon längst ins Bett, weil am nächsten Tag Schule ist. Eltern brauchen genügend Zeit für ihre Kinder zu für Kinder zuträglichen Zeiten.



"Kollegen und Arbeitgeber nehmen kaum Rücksicht auf die persönliche Situation. Allein ist das nicht zu schaffen. Ein solches Projekt müsste es in jeder Stadt geben. "



"Positive Auswirkungen auf mein Familienleben hat es, dass ich meine Ausbildung absolvieren kann (…) und die Zeit, die ich habe, intensiv mit meinen Kindern verbringe. Am Ende meiner Ausbildung brauche ich keine Betreuung mehr.

Simulationsrechnung



,, Ohne die Teilnahme an diesem Projekt wäre ich nicht in der Lage, meinen Beruf weiter auszuüben und wäre mit Sicherheit auf Gelder vom Staat angewiesen. "

Kosten-Nutzen-Relation anhand eines Fallbeispiels

Ergänzende Kinderbetreuung lohnt sich!

Frau K. war Teilnehmerin am Projekt "Sonne, Mond und Sterne" des VAMV (NRW) im Rahmen des VAMV-Modellprojekts zu ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland. Sie ist 40 Jahre alt und hat zwei Kinder im Alter von 13 und 10 Jahren, eine Tochter und einen Sohn. Sie war von Anfang an alleinerziehend. Vor Eintritt in das VAMV-Modellprojekt haben sie und ihre beiden Kinder ausschließlich von staatlichen Transferleistungen gelebt. Frau K. konnte durch die im Rahmen des Modellversuchs bereitgestellten Betreuungsstunden eine Ausbildung als Krankenpflegerin erfolgreich abschließen und unmittelbar im Anschluss daran eine Vollzeitstelle als Gesundheits- und Krankenpflegerin annehmen. Typische Arbeitszeiten sind in ihrem Beruf Frühdienste von 6 Uhr bis 14 Uhr und Spätdienste von 14 Uhr bis 22 Uhr. Außerdem hat sie zweimal im Monat Wochenenddienst, so dass zusätzliche Betreuungsstunden (vor allem während der Spät- und Wochenenddienste) erforderlich sind. Wenn sie Frühdienste hat, organisiert Frau K. das Familienleben mit ihren Kindern weitestgehend allein.

Frau K. hat seit Oktober 2015 folgende Unterstützung durch das Modellprojekt "Sonne, Mond und Sterne" und ein sich daran anschließendes Folgeprojekt der Stadt Essen erhalten:

Jahr	Durchschnittliche Betreuungsstunden pro Monat
2015	35,5 Stunden
2016	52,3 Stunden
2017	23,6 Stunden
2018 (bis Juni)	15,2 Stunden

Sie wird weiterhin Unterstützung benötigen, jedoch die Betreuungsstunden ab September 2018 schrittweise reduzieren können, da ihr Sohn im Oktober elf Jahre alt wird und damit immer selbstständiger.

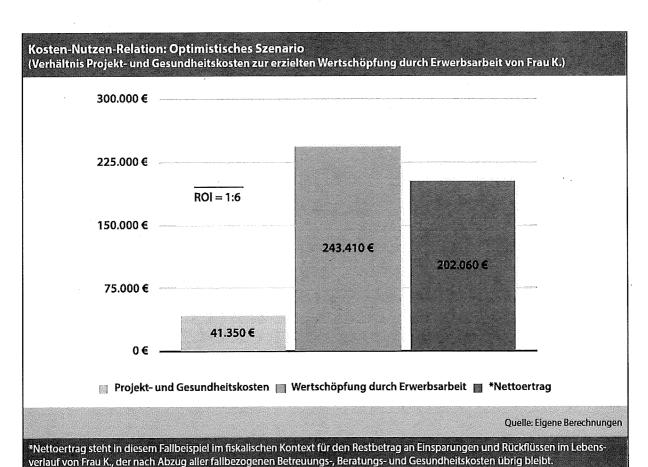
Optimistisches Szenario

Frau K. bekommt im Durchschnitt ein Gehalt von 2.500 Euro (brutto). Ihr Sohn wechselt nach den Sommerferien 2018 zum Gymnasium. Seine Schwester geht auch dort zur Schule und kommt nach den Sommerferien in die 7. Klasse. Die durchschnittlichen Betreuungskosten pro Stunde betragen 12,70 Euro.

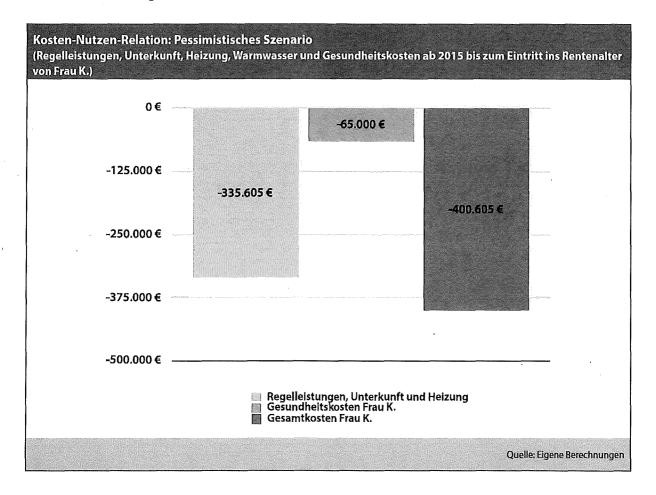
Projekt- und Gesundheitskosten für Familie K. insgesamt:	41.350,00€
Gesundheitskosten für 2 Erholungskuren für Frau K. à 2.500 €	5.000,00 €
Hinzu kommen:	•
Projektkosten für Familie K. insgesamt	36.350,00 €
Hinzu kommen 4 Jahre Coaching à 2.100 €	8.400,00 €
Betreuungskosten insgesamt (gerundet):	27.950,00 <u>€</u>
2022: 10,0 Std. à 12,70 € = 127,00 € pro Monat, 2021 insgesamt:	1.524,00 €
2021: 12,0 Std. à 12,70 € = 152,40 € pro Monat, 2021 insgesamt:	1.828,80 €
2020: 15,0 Std. à 12,70 € = 190,50 € pro Monat, 2020 insgesamt:	2.286,00 €
2019: 15,0 Std. à 12,70 € = 190,50 € pro Monat, 2019 insgesamt:	2.286,00 €
2018 : 20,0 Std. à 12,70 € = 254,00 € pro Monat, 2018 insgesamt:	3.048,00 €
2017: 23,6 Std. à 12,70 € = 299,72 € pro Monat, 2017 insgesamt:	3.596,64 €
2016: 52,3 Std. à 12,70 € = 664,21 € pro Monat, 2016 insgesamt:	7.970,52 €
2015 : 35.5 Std. à 12.70 € = 450.85 € pro Monat, 2015 insgesamt:	5.410,20 €

Von ihrem monatlichen Bruttogehalt gehen 780,16 Euro für Lohnsteuer, Soli, Kranken- und Pflegeversicherung sowie für die Renten- und Krankenversicherung ab. Pro Jahr entsteht dadurch ein Wertschöpfungspotential in Höhe von 9.361,92 Euro. Von ihrem 41. Lebensjahr bis zum Eintritt ins Rentenalter mit 67 Jahren (26 Jahre) erwirtschaftet Frau K. in ihrem Beruf insgesamt rund 243.410 Euro in Form von Steuern und Sozialabgaben.

Der Return on Investment (ROI) beträgt knapp1:6 (5,88).



Frau K. findet keinen Zugang zum VAMV-Modellprojekt und bleibt in ihrem gesamten weiteren Lebenslauf abhängig von staatlichen Transferleistungen. Falls sie mit 67 Jahren ins Rentenalter eintritt, summieren sich zwischen 2015 und 2045 die Kosten für ihre personenbezogenen Regelsätze auf 149.760 Euro, sowie für die Unterkunft (440Euro pro Monat = 158.400 Euro), Mehrbedarf für Warmwasser (9,57 Euro pro Monat = 3.445 Euro) und Heizung (800 Euro pro Jahr = 24.000 Euro) auf insgesamt 335.605 Euro. Dabei wird lediglich die in 2018 gültige Höhe des Regelsatzes von 416 Euro zu Grunde gelegt. Hinzu kommen Behandlungskosten in Höhe von 65.000 Euro, die in ihrem Lebenslauf infolge einer psychischen Depression entstehen. Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf 400.605 Euro. Hier ist noch gar nicht berücksichtigt, dass sie als Rentnerin schließlich auch Grundsicherung im Alter beziehen wird und Kosten für Unterkunft und Heizung entstehen.



In einem pessimistischen Szenario bei einer lebenslangen Abhängigkeit von staatlichen Transferbezügen und Gesundheitskosten von 2015 bis zum Eintritt ins Rentenalter für Frau K. würden sich Kosten in Höhe von ca. insgesamt 400.605 Euro ergeben.

Demgegenüber erbringt sie im optimistischen Szenario auf Grund von gewährten Betreuungsstunden in den Randzeiten, die für die Ausübung ihres Berufs unerlässlich sind, einem passgenauen Coaching und der Bewilligung von zwei Kurmaßnahmen zum richtigen Zeitpunkt als alleinerziehende Mutter in dem durch Fachkräftemangel geprägten Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegerin eine Wertschöpfung von insgesamt 243.410 Euro. Jeder investierte Euro in diese Maßnahmen bringt demzufolge das knapp Sechsfache an Wertschöpfung für die Gesellschaft.

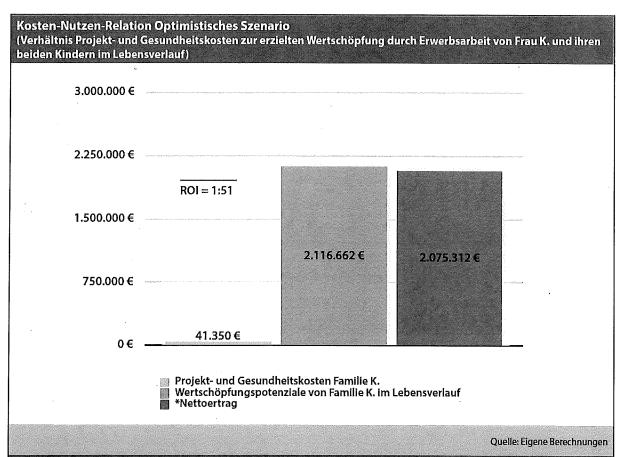
Familiensystemische Betrachtung

Bei einer familiensystemischen Betrachtung im optimistischen Szenario, also bei Berücksichtigung der künftigen Wertschöpfungspotenziale, die die beiden Kinder von Frau K. auf Grund gelungener Bildungs- und Erwerbsverläufe im Lebensverlauf erbringen werden, fällt die Kosten-Nutzen-Relation noch deutlich größer aus.

Tochter und Sohn der Familie K.

Die Tochter von Frau K. studiert nach erfolgreichem Abschluss des Gymnasiums Sozialpädagogik und arbeitet insgesamt 40 Jahre in diesem Beruf, 30 Jahre in Vollzeit und in den Jahren der Betreuung ihrer drei Kinder 10 Jahre verkürzt. Als Diplomsozialpädagogin bezieht sie ein durchschnittliches Bruttogehalt pro Monat von 3.140 Euro, pro Jahr sind das 37.680 Euro. Steuer- und Sozialabgaben pro Jahr: 13.959 Euro. Sie ist 30 Jahre in diesem Beruf tätig und erbringt damit ein Wertschöpfungspotenzial von 418.770 Euro als Vollzeitbeschäftigte und weitere 50.000 Euro als Teilzeitkraft, insgesamt 468.770 Euro. Ihr jüngerer Bruder studiert nach dem Abitur Medizin und arbeitet als Facharzt in Essen. Er bezieht in seinem Erwerbsverlauf ein durchschnittliches monatliches Bruttogehalt von 8.900 Euro. Die monatlichen Abzüge belaufen sich monatlich auf 2.802 Euro, pro Jahr sind das 33.624 Euro. Er ist insgesamt 43 Jahre in seinem Beruf tätig und erwirtschaftet dadurch eine Summe von 1.445.832 Euro.

Beide Kinder erzielen eine Wertschöpfung von 1.914.602 Euro. Hinzu kommt die Wertschöpfung von Frau K.: 202.060 Euro. Somit beträgt die gesamte Wertschöpfung der Familie K. in der Lebensverlaufsperspektive 2.116.662 Euro. Der Return on Investment (ROI) beträgt 1:51. Andere Dimensionen der Wertschöpfung wie das Kaufkraftpotenzial der beiden Kinder und die Vorbildfunktion, die sie wiederum für ihre Kinder ausüben, wurden hier noch gar nicht berücksichtigt.



*Nettoertrag steht in diesem Fallbeispiel im fiskalischen Kontext für den Restbetrag an Einsparungen und Rückflüssen im Lebensverlauf von Frau K., der nach Abzug aller fallbezogenen Betreuungs-, Beratungs- und Gesundheitskosten übrig bleibt. Bei Annahme ungünstiger Schul- und Berufsverläufe beider Kinder ab 2015 in einem pessimistischen Szenario im Sinne einer "intergenerationalen Weitergabe von Armut", verbunden mit einer lebenslangen Abhängigkeit von Transferleistungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die wiederum Behandlungskosten induzieren, können sich für die gesamte Familie K. im Lebensverlauf bis zum Eintritt ins Rentenalter durchaus Kosten in Höhe von etwa zwei Millionen Euro ergeben. Bei ungünstigen Gesundheitsverläufen auch mehr. Hinzu kommen die staatlichen Transferleistungen und anteiligen Wohnkosten seit Geburt der Kinder sowie die später im Rentenalter anfallenden Kosten für die Grundsicherung im Alter sowie Wohnkosten, die ebenfalls aus Steuermitteln finanziert werden müssen.

Die Szenarien beruhen auf den Ausgangsdaten eines Fallbeispiels aus dem Modellprojekt und wurden von Frau Prof. em. Dr. sc. Uta Meier-Gräwe gerechnet.

Frau Prof. Meier-Gräwe war Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für die Evaluation der VAMV-Modellprojekte.

Von 1994 bis 2018 war sie Professorin für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft an der Universität Gießen. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen bei nachhaltigem Haushalten sowie der Familien-, Geschlechter-, Zeit- und Dienstleistungsforschung.



,, Meine Mutter ist examinierte Krankenschwester.

Dann werde ich Arzt. "

Politische Handlungsempfehlungen



"Nun ist es möglich, meine berufliche Laufbahn und die Betreuung meines Sohnes miteinander zu vereinbaren. Das Wissen um den liebevollen Umgang der Betreuerin mit meinem Sohn lässt mich mit einem guten und beruhigten Gefühl meiner Arbeit nachgehen."

Betreuungslücken schließen – Arbeitszeitsouveränität stärken!

Der VAMV fordert die Politik auf, realistische Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Eltern eine eigenständige Existenz für sich und ihre Kinder grundsätzlich durch Erwerbstätigkeit sichern können. Neben einer Stärkung der Arbeitszeitsouveränität von Arbeitnehmer*innen sind dafür flächendeckend tatsächlich bedarfsgerechte und gebührenfreie Kinderbetreuungsangebote erforderlich.

Die Öffnungszeiten von Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung sind so zu gestalten, dass sie die Arbeits- sowie auch die erforderlichen Wegezeiten der Eltern in der Regel abdecken. Gleichzeitig sind im Arbeitsrecht effektive individuelle Ansprüche für Arbeitnehmer*innen zu schaffen, damit Eltern neben einer Erwerbstätigkeit ausreichend Zeit für Sorge-arbeiten und ein gemeinsames Familienleben mit ihren Kindern haben. Verbleibende Betreuungslücken, beispielsweise auf Grund atypischer Arbeitszeiten oder der Gesundheitsvorsorge der Eltern, sind bundesweit durch kostenfreie und flexible Angebote ergänzender Kinderbetreuung zu schließen. Ergänzende Kinderbetreuung umfasst je nach individuellem Bedarf Hol- und Bringdienste sowie eine Betreuung zu Randzeiten, über Nacht oder am Wochenende bei den Familien zu Hause.

Damit diese Maßnahmen flächendeckend wirkungsvoll umgesetzt werden können, spricht der VAMV die folgenden Handlungsempfehlungen an die Politik aus:

Über die geltenden Rechtsansprüche hinaus sollte ein bundesweiter Anspruch auf bedarfsgerechte ergänzende Kinderbetreuung bis zum 14. Lebensjahr im Haushalt der Familien verankert werden (z.B. im SGB VIII oder im Zusammenhang mit dem geplanten Gesetz zu haushaltsnahen Dienstleistungen). Im Gegensatz zu dem bereits bestehenden

Handlungsspielraum bei der Finanzierung entsprechender Angebote, der sich aus dem SGB VIII und dem SGB II ergibt, verpflichtet ein Rechtsanspruch die Kommunen explizit zur Umsetzung der ergänzenden Kinderbetreuung. Um die tatsächlich bestehenden Bedarfe der Familien an regulärer und ergänzender Kinderbetreuung zu ermitteln, sollten konkrete Qualitätsanforderungen an deren Erhebung durch die kommunale Jugendhilfeplanung gestellt werden.

- Eine auskömmliche Finanzierung ist Voraussetzung dafür, dass Kinderbetreuung in Regeleinrichtungen und ergänzende Kinderbetreuung bedarfsgerecht sowie in hoher Qualität angeboten werden können. Bund, Länder und Kommunen müssen sich entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an den Kosten beteiligen. Es gilt dabei insbesondere, die Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Bundesfinanzierung in angemessener Höhe zu schaffen. Ein Gutachten im Auftrag des Bundesfamilienministeriums zeigt, dass Rückflüsse an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sogar die damit verbundenen Investitionen und Kosten der öffentlichen Haushalte ggf. refinanzieren könnten. Noch gar nicht eingerechnet sind hier langfristige Effekte, wie zum Beispiel die Prävention von Altersarmut.
- Anknüpfend an den bereits begonnen Diskussionsprozess zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung sind eigene Qualitätsanforderungen an die ergänzende Kinderbetreuung zu stellen. Der Bildungsanspruch muss jenseits der Regeleinrichtungen nicht zwingend auf den gesamten Alltag ausgedehnt werden. Die Betreuung zu Randzeiten sollte insbesondere den Kriterien von personeller Kontinuität, Verlässlichkeit, individueller Passgenauigkeit und kindbezogener Bedürfnisanpassung genügen.

- Damit ergänzende Kinderbetreuung diese an sie gestellten Anforderungen erfüllen kann, sollte eine fachlich qualifizierte Koordinierungsstelle eingerichtet werden, welche vor Ort für die Akquise von Betreuungspersonen, den Aufbau eines geeigneten Betreuer*innenpools sowie die möglichst passgenaue Vermittlung von Betreuer*innen an die Familien zuständig ist. Diese Vermittlungsstelle organisiert außerdem Vertretungen in Notfällen und übernimmt die begleitende Beratung der Familien und Betreuer*innen.
- Atypische Arbeitszeiten und kurze, oft nur stundenweise Arbeitseinsätze setzen für die Betreuer*innen eine angemessene Relation von Aufwand und Vergütung voraus.



• Parallel sollte im Rahmen einer Reform des Arbeitsrechts für Arbeitnehmer*innen grundsätzlich ein individuelles Wahlrecht hinsichtlich der eigenen Arbeitszeitlage und des Arbeitsortes unter dem Vorbehalt betriebsbedingter Ablehnungsgründe eingeführt werden. Lehnt ein Arbeitgeber es aus nachvollziehbaren Erwägungen ab, dass die Beschäftigten selbstbestimmt und ggf. auch von zu Hause arbeiten, so müssen betriebsinterne Sonderregelungen vereinbart werden, die den Bedarfen der Mitarbeiter*innen Rechnung tragen, insbesondere hinsichtlich von Sorgeverpflichtungen.

- Es ist darüber hinaus erforderlich, das Wahlrecht bei der eigenen Arbeitszeitlage und dem Arbeitsort an verbindliche Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu koppeln, um eine Entgrenzung des Erwerbslebens zu vermeiden (Grenzmanagement). Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit sind nicht gleichzeitig möglich, weshalb auch im "Home Office" keine ständige Erreichbarkeit durch den Arbeitgeber jenseits der vereinbarten Arbeitszeiten bestehen darf.
- Beschäftigte in Teilzeit brauchen ein Rückkehrrecht zum ursprünglichen Arbeitsumfang.
- Das Leitbild einer "kurzen Vollzeit" sollte sich allgemein etablieren und durchsetzen können. Dementsprechend müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt so gestaltet werden, dass auch Alleinerziehende die Möglichkeit haben, durch Erwerbstätigkeit in kurzer Vollzeit für sich und ihre Kinder ein auskömmliches Einkommen zu erwirtschaften. Das umfasst insbesondere Entgeltgleichheit, berufliche Aufstiegschancen unabhängig vom Geschlecht, die Aufwertung sozialer Berufe und einen auskömmlichen Mindestlohn.
- Es ist notwendig, dass beide Elternteile gleichberechtigt durch eine "Familienarbeitszeit" vorübergehend im Spagat zwischen Familie und Beruf finanziell und zeitlich entlastet werden. Staatliche Entgeltersatzleistungen während der Familienarbeitszeit sollten so ausgestaltet sein, dass diese insbesondere auch für Familien mit kleinen Einkommen erschwinglich wird. Einelternfamilien müssen die Leistungen, die in Paarfamilien auf zwei Eltern verteilt werden, in vollem Umfang erhalten. Anspruchsvorbedingungen, z.B. hinsichtlich des erforderlichen Erwerbskorridors, sind so zu gestalten, dass sie auch für Alleinerziehende realistisch sind.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (VAMV) Hasenheide 70 10967 Berlin

Telefon: (030) 69 59 78-6

Fax: (030) 69 59 78-77

E-Mail: kontakt@vamv.de Internet: www.vamv.de www.die-alleinerziehenden.de www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Redaktion:

Konzept und Gestaltung:

DieFarbeBlau, Bonn

Bildnachweise:

VAMV Landesverband Berlin e.V., Titel, Seite 3 Kzenon – stock.adobe.com, Seite 4 Jaimie Duplass – stock.adobe.com, Seite 8 Jenko Ataman – stock.adobe.com, Seite 9 goodluz – stock.adobe.com, Seite 9 aletia2011 – stock.adobe.com, Seite 10 leszekglasner – stock.adobe.com, Seite 16 strichfiguren.de – stock, adobe.com, Seite 18

Druck:

Spree Druck Berlin GmbH, Berlin

© 2018. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellennachweis.

Wir danken dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend für die freundliche Unterstützung.





Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (VAMV)

Hasenheide 70 10967 Berlin

Telefon: (030) 69 59 78-6 Fax: (030) 69 59 78-77 E-Mail: kontakt@vamv.de Internet:www.vamv.de

www.die-alleinerziehenden.de www.facebook.com/VAMV.Bundesverband